

An den
städtischen Datenschutzbeauftragten
Herrn Quetscher
Amt 30 DSB
Wilhelmstr. 32
65183 Wiesbaden

26.3.2010

Wahrung des Sozialgeheimnisses

Sehr geehrter Herr Quetscher,

mit großem Entsetzen haben wir festgestellt, dass die Firma TNT Briefe des Amtes für soziale Arbeit an Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch nicht ordnungsgemäß zustellt, sondern – für jedermann abgreifbar – vor der Haustür oder auf Fensterbänken deponiert.

Dies ist in zweierlei Hinsicht hochproblematisch:

1)

Diese Handhabung stellt einen Bruch des Sozialgeheimnisses (§35 SGB I in Verbindung mit den §§67 ff. SGB X) dar. Durch die unsachgemäße Zustellung ist für jeden Unbeteiligten die Tatsache offensichtlich, dass der Betroffene Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhält. Das Sozialgeheimnis ist ein hohes Gut, welches in seiner Bedeutung dem Steuergeheimnis gleichzusetzen ist.

2)

Bei Nichterhalt der Briefe und damit verbundenen Fristversäumnissen oder Nichtwahrnehmung von persönlichen Vorsprachen ergeben sich für die Betroffenen erhebliche Nachteile, nicht zuletzt finanzieller Art. Da es sich nicht um Einschreiben handelt, ist es für die Betroffenen nahezu unmöglich einen Nichterhalt nachzuweisen. Es bleibt lediglich die Möglichkeit der eidesstattlichen Versicherung,

Ähnliche Vorfälle gab es in Wiesbaden im Übrigen bereits im Juli 2006 (siehe Frankfurter Rundschau vom 19.07.2006 „Sozialamt stellt Hilfesuchende bloß“). Der hessische Datenschutzbeauftragte sprach damals von einem „brisanten“ Verstoß.

Wir bitten Sie um zeitnahe schriftliche Stellungnahme zu dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Bohrer
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsgeschäftsstelle

Anlage:

(anonymisierte) Fotos

“cc”: Stadtrat Arno Goßmann, Lokalpresse

Herrn
Stadtrat Arno Goßmann
Dezernat VI
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

26.3.2010

Wahrung des Sozialgeheimnisses

Sehr geehrter Herr Goßmann,

mit großem Entsetzen haben wir festgestellt, dass die Firma TNT Briefe des Amtes für soziale Arbeit an Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch nicht ordnungsgemäß zustellt, sondern – für jedermann abgreifbar – vor der Haustür oder auf Fensterbänken deponiert.

Dies ist in zweierlei Hinsicht hochproblematisch:

1)

Diese Handhabung stellt einen Bruch des Sozialgeheimnisses (§35 SGB I in Verbindung mit den §§67 ff. SGB X) dar. Durch die unsachgemäße Zustellung ist für jeden Unbeteiligten die Tatsache offensichtlich, dass der Betroffene Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhält. Das Sozialgeheimnis ist ein hohes Gut, welches in seiner Bedeutung dem Steuergeheimnis gleichzusetzen ist.

2)

Bei Nichterhalt der Briefe und damit verbundenen Fristversäumnissen oder Nichtwahrnehmung von persönlichen Vorsprachen ergeben sich für die Betroffenen erhebliche Nachteile, nicht zuletzt finanzieller Art. Da es sich nicht um Einschreiben handelt, ist es für die Betroffenen nahezu unmöglich einen Nichterhalt nachzuweisen. Es bleibt lediglich die Möglichkeit der eidesstattlichen Versicherung,

Ähnliche Vorfälle gab es in Wiesbaden im Übrigen bereits im Juli 2006 (siehe Frankfurter Rundschau vom 19.07.2006 „Sozialamt stellt Hilfesuchende bloß“). Der hessische Datenschutzbeauftragte sprach damals von einem „brisanten“ Verstoß.

Wir bitten Sie um zeitnahe schriftliche Stellungnahme zu dieser Angelegenheit und bitten im Sinne der Betroffenen um ein sachgerechtes Handeln Ihrerseits. Eine Kopie dieses Schreibens geht, aufgrund der hohen Bedeutung und Dringlichkeit, an den städtischen Datenschutzbeauftragten sowie die Lokalpresse.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Bohrer
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsgeschäftsstelle

Anlage:

(anonymisierte) Fotos

“cc”: Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Wiesbaden, Lokalpresse

